

# Unser Beitrag zum Umweltschutz.

Die INTER Photovoltaikversicherung.



## Die INTER schützt Ihre Photovoltaikanlage – Ihre Photovoltaikanlage schützt die Umwelt

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise gewinnt Solarenergie immer mehr an Bedeutung. Sie als Betreiber profitieren zusätzlich durch die vom Staat im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geförderten Vergütungen für einen Zeitraum von 20 Jahren.

In Zeiten des Klimawandels nimmt die Zahl an extremen Natur- und Wetterereignissen stark zu. Damit Ihre Photovoltaikanlage auch gegen solche und weitere unvorhergesehen eintretende Schäden gut geschützt ist, gibt es die Photovoltaikversicherung der INTER. Denn nur ein dauerhaft störungsfreier Betrieb Ihrer Anlage sorgt für höchsten Energieertrag und optimalen Klimaschutz.

Mit der Photovoltaikversicherung der INTER bekommen Sie ein umfassendes und besonders leistungsstarkes Produkt zur Absicherung Ihrer wertvollen Investition und profitieren zudem im Schadenfall von unserer jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich.

### Wir leisten bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen z. B. durch:

- Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Schnee und Frost
- Hochwasser und Überschwemmung
- Blitzeinschlag und Überspannung
- Feuer, z. B. durch Brandstiftung oder technischen Defekt sowie Kurzschluss
- Tierbiss durch Marder, Mäuse, etc.
- Vandalismus und Sabotage
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Diebstahl der Anlage oder Teile davon (z. B. Module, Wechselrichter)



### Mit dem Abschluss einer Photovoltaikversicherung bei der INTER haben Sie alle Vorteile auf Ihrer Seite:

- Umfassende Risikoabsicherung
- Einfaches Handling und praxismgerechte Ausführung
- Hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis

### Was ist versichert?

Versichert sind alle Teile, die zu einer Photovoltaikanlage gehören, z. B.

- Solarmodule inkl. Tragkonstruktion und Montage- bzw. Verbindungssets
- Wechselrichter, Laderegler und Energiespeichersysteme (z. B. Akkumulatoren oder Batteriespeicher)
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Überwachungskomponenten und Überspannungsschutzeinrichtungen

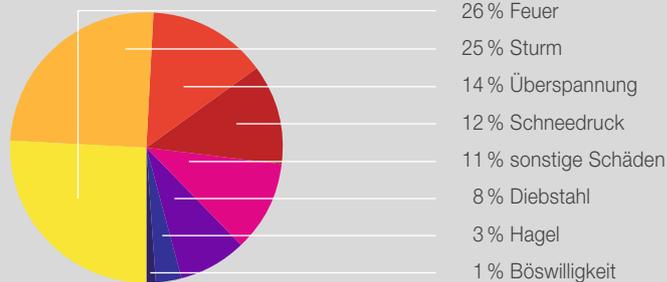
Die Photovoltaikversicherung ersetzt neben den versicherten Sach- und Diebstahlschäden auch die daraus resultierenden Ertragsausfälle. Bei Bedarf kann darüber hinaus eine separate Montage- oder die Betreiber-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

## Schadenerfahrung und Schadenbeispiele zur Photovoltaikversicherung

### Schadenerfahrung

Trotz ausgereifter und zuverlässiger Technik kommt es immer wieder zu Schäden an Photovoltaikanlagen, wie die nebenstehende Übersicht zeigt.

Schadensursache an Solarstromanlagen



Quelle GDV, [www.gdv.de](http://www.gdv.de)



### Schadenbeispiele

Durch orkanartige Sturmböen werden diverse Solarmodule inklusive der mit dem Dach verbundenen Unterkonstruktion weggerissen.

**Schadenhöhe: 24.500 Euro**  
**zzgl. 18 Tage Ausfallschaden**

Unbekannte Täter entwenden diverse auf einem Flachdach montierte Solarmodule einer erst kürzlich in Betrieb gegangenen Photovoltaikanlage.

**Schadenhöhe: 43.000 Euro**  
**zzgl. 14 Tage Ausfallschaden**



Starke Schneefälle und die damit verbundene zusätzliche Dachlast führen zum Einsturz des Daches und beschädigen diverse darauf montierte Module.

**Schadenhöhe: 37.000 Euro**  
**zzgl. 30 Tage Ausfallschaden**

Durch einen Blitzeinschlag werden Teile der Photovoltaikanlage erheblich beschädigt und müssen ausgetauscht werden.

**Schadenhöhe: 9.200 Euro**  
**zzgl. 21 Tage Ausfallschaden**



Durch einen Kurzschluss gerät eine auf dem Dach eines Einfamilienhauses installierte Photovoltaikanlage in Brand.

**Schadenhöhe: 22.300 Euro**  
**zzgl. 180 Tage Ausfallschaden**

Ein Marder beißt sich durch die Verkabelung und beschädigt diese an verschiedenen Stellen.

**Schadenhöhe: 782 Euro**  
**zzgl. 5 Tage Ausfallschaden**

Jugendliche bewerfen die Solarmodule auf dem Dach eines Gewerbebetriebes mit Steinen und beschädigen einige Module erheblich.

**Schadenhöhe: 6.800 Euro**  
**zzgl. 12 Tage Ausfallschaden**

## Damit die Sonne immer für Sie scheint: Die Highlights der Photovoltaikversicherung

### Mitversicherte Kosten

Im Versicherungsfall anfallende Kosten sind bis zu 150.000 Euro mitversichert für:

- Aufräumung, Dekontamination und Entsorgung
- Dekontamination und Entsorgung von Erdreich
- Bewegungs- und Schutzmaßnahmen
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfrachtzuschläge
- Bergungsarbeiten
- Feuerlöschung
- Sachverständige

### Innere Betriebsschäden

Der Versicherer leistet zusätzlich bis zu 1.000 Euro für Schäden an Solarmodulen und Wechselrichtern, wenn der Schaden nur von innen heraus entstanden und nicht auf eine versicherte Gefahr von außen zurückzuführen ist (ausgenommen Verschleißschäden).

### Mehrkosten durch Technologiefortschritt

Nach einem Versicherungsfall sind für die versicherte Photovoltaikanlage die bisherigen Ersatzteile aufgrund des Technologiefortschritts nicht mehr zu erhalten. Um Ihre Photovoltaikanlage wieder betreiben zu können, ist es nötig, die beschädigten Anlagenteile durch aktuelle Bauteile der Nachfolgeneration zu ersetzen. Solche Mehrkosten übernehmen wir für Sie.



### Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit

Der Versicherungsschutz beginnt bereits bis zu zwei Monate vor der eigentlichen Betriebsfertigkeit Ihrer Photovoltaikanlage. Vorausgesetzt, Sie als Versicherungsnehmer tragen die Gefahr nach dem Abladen der versicherten Sachen am Versicherungsort.

Während des versicherten Zeitraumes leisten wir bis zur vereinbarten Höhe bei Schäden, die entstehen können durch

- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- Einbruchdiebstahl
- Raub
- Diebstahl von bereits verbauten Teilen
- Sturm
- Hagel



## Sofortiger Reparaturbeginn

Tritt der Versicherungsfall ein, kann mit der Reparatur bis zu einem Schaden von 10.000 Euro in der Tariflinie Exklusiv und 20.000 Euro in der Tariflinie Premium sofort begonnen werden. Bitte bewahren Sie die beschädigten Teile bis zur Besichtigung des Versicherers auf. Nur so können Beweise gesichert werden. Der Schaden sollte unbedingt durch Fotos dokumentiert werden.

## Leistungs-Upgrade-Garantie

Ändern sich die Besonderen Vereinbarungen, die Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegen, zu Ihrem Vorteil, ohne dass sich dadurch die Prämie erhöht, so gelten diese Änderungen mit sofortiger Wirkung auch für Ihren Vertrag.

## Restschuldentschädigung

Sie können Ihren Vertrag um diesen Baustein erweitern. Das bedeutet, wenn Ihre versicherte Photovoltaikanlage durch einen Totalschaden ausfällt und Sie sich gegen einen Wiederaufbau entscheiden, zahlen wir Ihnen den Zeitwert Ihrer Photovoltaikanlage, mindestens aber die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zur Finanzierung der versicherten Photovoltaikanlage.

## Batteriespeicher

Wenn die Photovoltaikanlage über einen zusätzlichen Batteriespeicher verfügt, kann dieser im Rahmen und Umfang der Photovoltaikversicherung eingeschlossen werden.

## Versicherter Ertragsausfall

Die vereinbarte Haftzeit beträgt 6 Monate bzw. in der Premium-Deckung sogar 12 Monate. Bei Schäden, die durch Feuer, Sturm oder Hagel entstehen, gelten generell 12 Monate. Sie können die Ertragsausfallversicherung noch um den Baustein der Minderertragsdeckung erweitern („Schlechtwettergeld“ für Ihre Solaranlage). Das bedeutet, liegen die erzielten Erträge mehr als 10% unter dem prognostizierten Jahresenergieertrag, ersetzen wir Ihnen den entstandenen Minderertrag. Sie müssen ihn aber innerhalb von 3 Monaten nach dem jeweiligen Betriebsjahr geltend machen.

## Grobe Fahrlässigkeit

Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles verzichten wir bis zu einer Versicherungsleistung in Höhe von 50.000 Euro auf die in den Versicherungsbedingungen normalerweise vorgesehene Leistungskürzung.

## Wegfall der Restwertanrechnung

Wir verzichten im Versicherungsfall auf die Anrechnung etwaiger Restwerte. Die Entschädigungsleistung wird daher nicht wie sonst üblich um den Wert des Altmaterials gekürzt.

## Ergänzende Versicherungslösungen

### Betreiberhaftpflicht

Im Schadenfall prüfen wir, ob der Anspruch des Geschädigten über die vereinbarten Bedingungen versichert ist. Besteht Versicherungsschutz, wird weitergehend die Haftungsfrage geklärt. Hat der Geschädigte Anspruch auf Schadenersatz, werden wir diesen im Rahmen des vereinbarten Vertrages regulieren. Stellt sich jedoch heraus, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt ist, werden wir versuchen den Schaden von Ihnen abzuwenden – notfalls auch vor Gericht.

Die Deckungssummen betragen 3 Mio. Euro und in der Premium-Deckung 6 Mio. Euro.



### Ein Schaden kann schnell passieren. Zum Beispiel:

1. Eine Dachlawine, die von der Moduloberfläche abrutscht, beschädigt ein direkt darunter geparktes Fahrzeug.
2. Durch Ihre Anlage wird ein Feuer verursacht. Dadurch kann ein Betrieb im betroffenen Gebäude nicht produzieren. Alle Versicherer des Vermieters gehen erst einmal in Vorleistung. Sie haben aber die Möglichkeit bei Ihnen, als Besitzer der Anlage, einen Regress durchzuführen. Ihre Haftpflichtversicherung prüft nun, ob Sie haftbar zu machen sind (Zahlung) oder nicht (Ablehnung des Schadens gegenüber dem Anspruchsteller). Dies kann soweit gehen, dass Ihnen der Haftpflichtversicherer auch die Vertretung vor Gericht (passiver Rechtsschutz) bietet.

### Montageversicherung

Zur Absicherung von Sachschäden, die schon bei der Montage der Photovoltaikanlage entstehen können, empfehlen wir den Abschluss einer separaten Montageversicherung. Versicherungsschutz besteht dabei nicht nur für den Anlagenbetreiber, sondern auch für die mit der Installation der Anlage beauftragten Unternehmen inkl. Subunternehmern.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Allgemeine Versicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim